



Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Inneres

Der Senator für Inneres · 2800 Bremen 1 · Postfach 1619

Bremen, den - 3. DEZ. 1975
☎ (0421) 362-

Geschäftszeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

- 1 -

Aussagegenehmigung

In der Strafsache

gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und
Jan-Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart
wegen Mordes u.a.

Az.: 2 StE (OLG Stgt) 1/74

wird Herrn Verwaltungsamtmann Hans Monday bei
der Behörde des Senator für Inneres in Bremen

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen über sein
Wissen betreffend das Gespräch des Beamten und Kriminal-
hauptkommissars Federau mit dem Angeklagten Raspe am
14.9.1972.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im
Sinne des § 62 Abs. 1 BBG dem Wohle des Bundes oder eines
deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung
öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich
erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssy-
steme, technische Einrichtungen und Einsatz-

- 2 -

mittel, Methoden der Forschung und
Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen
Behörden sowie vertraulich erlangte
Informationen. Im übrigen erstreckt
sich die Aussagegenehmigung nur auf
den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen
seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

Im Auftrag:



(Schlicht)